

Parent-SOP	P01.017	Inhaltlich Verantwortlicher (nur wenn abweichend vom PV)	N/A
Gültig ab	25.04.2024	Template Version	P08VO002 01

1 Inhalt

1 Inhalt 1

2 Zielsetzung..... 1

3 Definitionen 2

4 Mitgeltende Dokumente 2

5 Präambel..... 2

6 Verfahrensgrundsätze..... 2

6.1 Allgemeines – Anwendungsbereich und Beschwerdeberechtigung 2

6.1.1 Anwendungsbereich LkSG 2

6.1.2 Anwendungsbereich HinSchG 2

6.1.3 Beschwerdeberechtigung 3

6.2 Geltungsbereich..... 3

6.3 Beschwerdekanäle 3

6.3.1 Interne Meldestellen 3

6.3.2 Externe Meldestellen und Offenlegung 3

6.4 Sicherstellung der Anonymität der Hinweisgebenden 4

6.5 Vertraulichkeit 4

6.6 Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde/ eines Hinweises 4

7 Ablauf des Beschwerdeverfahrens 4

7.1 Wie kann eine Beschwerde abgegeben werden? 4

7.2 Welche Informationen sollte eine Beschwerde enthalten?..... 4

7.3 Was passiert mit einer abgegebenen Beschwerde? 4

7.4 Wie wird die Beschwerde geprüft? 5

7.5 Wie lange dauern die Überprüfung und die Bearbeitung einer Beschwerde oder eines Hinweises? 5

8 Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens 5

9 Dokumentation 5

10 Datenschutzinformationen 5

11 Änderungshistorie 6

2 Zielsetzung

Das Beschwerdeverfahren dient dazu, die Richard Wolf GmbH frühzeitig über mögliche Gesetzesverstöße im Sinne des HinSchG und des LkSG zu informieren, um geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und mögliche Schäden für die Betroffenen, Mitarbeitende, Geschäftspartner sowie die Gesellschaft zu vermeiden sowie den Schutz der hinweisgebenden Personen sicherzustellen. Alle gewonnenen Erkenntnisse dienen zudem der stetigen Verbesserung unseres eigenen Risikomanagementprozesses.

Ziel dieser Verfahrensordnung ist es, das Verfahren fair, transparent und effizient zu gestalten und sicherzustellen, dass alle Beteiligten die gleichen Möglichkeiten und Rechte haben. In diesem Leitfadens werden Zuständigkeiten, Fristen, Abläufe und Grundsätze festgelegt.

3 Definitionen (gemäß Signavio Glossar)

Begriffe / Abkürzungen
Verstoß
Risiko
Meldungen, Hinweise oder Beschwerden
Hinweisgeber/ hinweisgebende Personen
Repressalien

4 Mitgeltende Dokumente

Mitgeltende Dokumente sind der Parent-SOP zu entnehmen.

5 Präambel

Die Richard Wolf GmbH hat eine langjährige Tradition in der Endoskopie und ist bekannt als zuverlässiger und vertrauensvoller Geschäftspartner. Das Unternehmen, entwickelt, produziert und vertreibt Produktlösungen im Bereich der Medizintechnik nach Maßstäben höchster Qualität, Kundenzufriedenheit und Sicherheit für die Patienten.

Als weltweit agierendes Unternehmen übernimmt die Richard Wolf GmbH gesamtgesellschaftliche Verantwortung (Corporate Responsibility). Ein verantwortungsvolles soziales, ethisches und umweltschonendes Handeln sowie gute und nachhaltige Unternehmensführung sind in der Unternehmenskultur von Richard Wolf fest verankert.

Im Umgang mit Mitarbeitenden sowie allen Stakeholdern rund um den Globus basiert die Geschäftstätigkeit von Richard Wolf auf Nachhaltigkeit, Transparenz, Respekt, Fairness und Integrität.

Für Richard Wolf ist folglich rechtskonformes Verhalten ebenso selbstverständlich wie auch die Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Dementsprechend hat Richard Wolf ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, über das die Hinweise auf Compliance-Verstöße sowie menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können.

Durch die Einrichtung dieses Beschwerdeverfahrens und des Hinweisgebersystems erfüllt die Richard Wolf GmbH ihre Pflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG sowie dem Hinweisgeberschutzgesetz -HinSchG. Dieses Beschwerdeverfahren stellt Richard Wolf allen unternehmensinternen und -externen Personen zur Verfügung; seine Grundsätze und der Ablauf sind in der nachfolgenden Verfahrensordnung abgebildet.

6 Verfahrensgrundsätze

6.1 Allgemeines – Anwendungsbereich und Beschwerdeberechtigung

6.1.1 Anwendungsbereich LkSG

Diese Verfahrensordnung umfasst zum einen die Meldungen über vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen Menschenrechte oder Gesetze zum Umweltschutz in der Lieferkette der Richard Wolf GmbH, ihrer Tochtergesellschaften, ihrer Mitarbeitenden oder direkten und indirekten Zulieferer nach §§ 8,9 LkSG im Rahmen des Beschwerdeverfahrens. Solche Verstöße in der Lieferkette können unter anderem betreffen: Missachtung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (gemäß der nationalen Vorschriften), Kinderarbeit, Diskriminierung aufgrund von Abstammung, Behinderung, Alter, Geschlecht und Religion, die Vorenthaltung einer angemessenen Vergütung (gemäß der nationalen Vorschriften), Boden-, Wasser- oder Luftverschmutzung, schädliche Lärmemissionen, inakzeptabler Wasserverbrauch, Herstellung oder Verwendung bestimmter langlebiger organischer Schadstoffe sowie die unerlaubte Ein- und Ausfuhr von Abfällen.

6.1.2 Anwendungsbereich HinSchG

Zum anderen gilt diese Verfahrensordnung für alle Hinweise auf Verstöße, die vom HinSchG erfasst werden, und die sich auf die Richard Wolf GmbH und ihre Tochtergesellschaften beziehen und den Hinweisgebenden im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit bekannt geworden sind. Dabei werden Verstöße einbezogen, die strafbewehrt sind sowie bußgeldbewehrte Verstöße, soweit die

verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib, Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient (u.a. Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz). Darüber hinaus sind alle Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder umfasst, die zur Umsetzung bestimmter europäischer Regelungen getroffen wurden sowie Verstöße gegen unmittelbar geltende EU-Rechtsakte in einer Vielzahl verschiedener Bereiche, etwa: Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Vorgaben zur Produktsicherheit, Vorgaben zur Verkehrssicherheit, Vorgaben zur Beförderung gefährlicher Güter, Vorgaben zum Umwelt- und Strahlenschutz, Regelungen des Verbraucherschutzes, Regelungen des Datenschutzes und der Sicherheit in der Informationstechnik, Regelungen des Vergaberechts, Regelungen zur Rechnungslegung bei Kapitalgesellschaften, Regelungen im Bereich des Wettbewerbsrechts etc.

6.1.3 Beschwerdeberechtigung

Jede natürliche oder juristische Person kann somit eine Beschwerde zu menschenrechtlichen oder bestimmten umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen, die im eigenen Geschäftsbereich der Richard Wolf GmbH oder entlang der Lieferkette im Sinne des LkSG auftreten oder zu (potentiellen) Rechtsverstößen im Sinne des HinSchG, von denen im beruflichen Kontext Kenntnis erlangt wurde, abgeben. Als Hinweisgebende können folglich neben aktuellen und ausgeschiedenen Mitarbeitenden unter anderem auch Selbstständige oder auch Mitarbeitende von Lieferanten sein.

6.2 Geltungsbereich

Diese Verfahrensordnung gilt für die Richard Wolf GmbH sowie folgende Tochtergesellschaften, sofern gesetzlichen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit erfüllt sind:

- RIWOspine GmbH
- RIWOlink GmbH
- Kurt Semrau GmbH
- Heynemann GmbH

6.3 Beschwerdekanäle

Um Hinweisen auf Verstöße bzw. Beschwerden fair und angemessen nachzugehen, hat die Richard Wolf GmbH mehrere Meldewege eingerichtet. Über diese können sowohl die Mitarbeitenden als auch außenstehende Dritte Hinweise auf umwelt- bzw. menschenrechtsbezogene Risiken oder zu möglichen Verstößen gegen Rechtsvorschriften oder interne Regelungen abgeben.

6.3.1 Interne Meldestellen

Hinweise bzw. Meldungen i. S. d. § 3 Abs. 4 HinSchG oder Beschwerden gem. §§ 8,9 LkSG können über die nachfolgenden Kanäle abgegeben werden:

- Online-Meldekanal DISS CO
- Per E-Mail an compliance@richard-wolf.com
- Postalisch
Richard Wolf GmbH
Abteilung Compliance
Pforzheimer Straße 32
75438 Knittlingen

Auf Ersuchen der hinweisgebenden Person wird für eine Meldung innerhalb einer angemessenen Zeit auch eine persönliche Zusammenkunft mit einer für die Entgegennahme einer Meldung zuständigen Person der internen Meldestelle gewährleistet.

6.3.2 Externe Meldestellen und Offenlegung

Hinweisgebende Personen können Hinweise bzgl. der Verstöße nach dem HinSchG auch an externe staatliche Meldestellen geben. Gemäß § 7 HinSchG sind Meldungen an eine interne Meldestelle vorzugswürdig, sofern intern wirksam gegen den Verstoß vorgegangen werden kann und die hinweisgebende Person keine Repressalien befürchtet. Die Richard Wolf GmbH ermutigt daher alle hinweisgebenden Personen, von der internen Meldestelle Gebrauch zu machen, da sie darin ein bewährtes Mittel zur Erhöhung der Transparenz über die Wirksamkeit von Compliance-Maßnahmen sieht und Beschwerdeverfahren effektiver und effizienter, insbesondere zügiger, bearbeitet werden können als bei externen Meldestellen.

Als externe Meldestellen kommen Behörden auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene – je nach ihrer Zuständigkeit – in Betracht. Meldestellen auf Bundesebene sind insbesondere die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), das Bundeskartellamt (BKartA) und das Bundesamt für Justiz (BfJ). Weitere Informationen über die bestehenden Meldeverfahren bei diesen Behörden sowie über weitere externe Meldestellen und -verfahren sind einsehbar auf der Website des BfJ, welche über folgenden Link erreichbar ist:

[BfJ - Zuständigkeit der Meldestellen \(bundesjustizamt.de\)](https://www.bundesjustizamt.de)

Im Übrigen besteht für den Hinweisgebenden die Möglichkeit der Offenlegung.

6.4 Sicherstellung der Anonymität der Hinweisgebenden

Es stehen für Hinweisgebende anonyme Beschwerdekanäle zur Verfügung. Durch das Hinweisgebersystem können Hinweise oder Beschwerden anonym eingereicht werden. Das Verfahren kann anonym durchgeführt werden. Die Anonymität der Hinweisgebenden wird auch nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens sichergestellt.

6.5 Vertraulichkeit

Das Meldeverfahren stellt sicher, dass die Informationen und die Identität des Hinweisgebenden vertraulich behandelt werden. Die mit der Bearbeitung von Beschwerden betrauten Mitarbeitenden behandeln die ihnen erlangten Informationen einschließlich der Identität der hinweisgebenden Person vertraulich. Die Identität des Hinweisgebenden wird, soweit er dies wünscht und es gesetzlich möglich ist, nicht offengelegt. Nicht befugten Mitarbeitenden ist der Zugriff auf den Beschwerdemechanismus verwehrt. Dies wird durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, wie bspw. die Beschränkung des Zugangs zu den Informationen, erreicht.

6.6 Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde/ eines Hinweises

Die Richard Wolf GmbH legt großen Wert auf Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer eingereichten Beschwerde oder eines Hinweises.

Daher stellt die Verfahrensordnung sicher, dass die Hinweisgebenden vor Benachteiligung, Repressalien, Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden. Dies gilt nicht für Hinweisgebende, die vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Meldungen abgeben. Eine wissentliche Falschmeldung über einen angeblichen LkSG/HinSchG-Verstoß mit dem Ziel, eine andere Person vorsätzlich und wahrheitswidrig zu beschuldigen, kann eine Rechtsverletzung (einschließlich strafrechtlicher Konsequenzen) darstellen und entsprechend von der Richard Wolf GmbH und/oder staatlichen Behörden verfolgt werden.

7 Ablauf des Beschwerdeverfahrens

7.1 Wie kann eine Beschwerde abgegeben werden?

Beschwerden oder Hinweise können per E-Mail, per Post, persönlich oder über den Online-Meldekanal eingereicht werden. Der Online-Meldekanal bietet die Möglichkeit anonym Meldungen abzugeben und Rückmeldungen zu diesen zu erhalten.

In allen Bereichen der Firma öffentlich angebrachte QR-Codes erlauben es Mitarbeitenden ohne eigenen PC-Arbeitsplatz mittels ihres privaten Smartphones einfachen Zugang zum Online-Meldekanal zu bekommen.

7.2 Welche Informationen sollte eine Beschwerde enthalten?

Es ist wichtig so viele relevante Informationen wie möglich anzugeben: den vollständigen Sachverhalt einschließlich Datum, Uhrzeit, Personen oder Abteilungen und jegliche Beweise oder Dokumente, die den Fall stützen können. Meldungen müssen stets wahrheitsgemäß, objektiv und unvoreingenommen sein.

7.3 Was passiert mit einer abgegebenen Beschwerde?

Für jede Meldung erhalten die Hinweisgebenden spätestens nach 7 Tagen eine Eingangsbestätigung, sofern dies aufgrund des seitens der hinweisgebenden Person gewählten Meldeweges möglich ist. Der Fall wird durch den Compliance-Beauftragten / Human Rights Officer dem zuständigen Fallbearbeitenden zugewiesen. Dieser wird überprüfen, ob der in der Meldung geschilderte Sachverhalt rein faktisch vorliegen kann (Plausibilisierung) und ausreichend konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für einen (möglichen) Verstoß oder ein Risiko vorliegen, an die eine Untersuchung anknüpfen kann (Substantiierung).

Liegt eine plausible und substantiierte Meldung vor, wird eine weitere Bearbeitung der Meldung vorgenommen. Wird im Rahmen der internen Untersuchung ein Verstoß festgestellt, werden je nach Sachverhalt Maßnahmen angestoßen mit dem Ziel, die Folgen des Verstoßes möglichst zu verhindern oder zumindest einzudämmen und/oder künftige Verstöße zu verhindern. Die Notwendigkeit und Wirksamkeit von Abhilfe- oder Folge- bzw. Präventionsmaßnahmen wird vom Compliance-Beauftragten überprüft, ggf. unter Hinzuziehung des verantwortlichen Bereichs. Das Beschwerdeverfahren wird eingestellt, wenn nach erfolgter Sachverhaltsaufklärung, Erörterung und Untersuchung mit hinreichender Sicherheit feststeht, dass keine menschenrechtlichen und/oder keine bestimmten umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen und/oder keine Verstöße gegen die im Rahmen des HinSchG genannten Vorschriften vorliegen. Der Fallbearbeitende meldet sich innerhalb 90 Tagen bei den Hinweisgebenden, um das Ergebnis der Untersuchung bzw. die Einstellungsgründe mitzuteilen. Bei der Rückmeldung werden aber auch entgegenstehende rechtlich geschützte Interessen anderer Personen und Unternehmen berücksichtigt. Sollten Maßnahmen (Abhilfe-, Folge- oder Präventionsmaßnahmen) abgeleitet werden, werden die Hinweisgebenden über die weiteren Schritte bzw. Umsetzungen informiert. Die Richard Wolf GmbH bietet die Möglichkeit nach Abschluss des Verfahrens mit den Hinweisgebenden in Kontakt zu bleiben

7.4 Wie wird die Beschwerde geprüft?

Beschwerden oder Hinweise werden von geschulten Mitarbeitenden der Richard Wolf GmbH bearbeitet. Alle geschulten Mitarbeitenden sind unparteiisch, unabhängig, nicht an Weisungen gebunden, zur Verschwiegenheit verpflichtet und mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet.

7.5 Wie lange dauern die Überprüfung und die Bearbeitung einer Beschwerde oder eines Hinweises?

Die Dauer des Verfahrens richtet sich nach Umfang und Komplexität des Sachverhalts. Die Untersuchung der Meldungen wird unternehmensseitig zügig durchgeführt.

8 Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird jährlich und anlassbezogen überprüft. Erforderliche Anpassungen des Beschwerdeverfahrens oder in Bezug auf Abhilfemaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

9 Dokumentation

Beschwerden bzw. Meldungen oder Hinweise, die unter den Anwendungsbereich des LkSG oder des HinSchG fallen, werden unter Beachtung des Vertraulichkeitsgebotes dokumentiert. Sofern eine Einwilligung des Hinweisgebenden hinsichtlich der Dokumentation der Meldung erforderlich sein wird, wird diese eingeholt.

Die Dokumentation wird drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht; sofern es zur Bearbeitung der Meldung oder nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich und verhältnismäßig ist, wird die Dokumentation auch länger gespeichert.

10 Datenschutzinformationen

Die auf der Homepage von der Richard Wolf GmbH veröffentlichte Datenschutzerklärung und die allgemeinen Hinweise zum Datenschutz gelten für alle Verarbeitungen der Richard Wolf GmbH, Pforzheimer Straße 32, 75438 Knittlingen, E-Mail: info@richard-wolf.com als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“). Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@richard-wolf.com oder unserer Postadresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig, vor allem in Bezug auf Wahrung des Persönlichkeitsrechts bei der Verarbeitung und Nutzung dieser Informationen.

Weitere Richard Wolf Datenschutzinformation können der RW-Webseite entnommen werden.

11 Änderungshistorie

Version	Geänderter Abschnitt	Änderungen
01	2	Zielsetzung erweitert
	3	Begriffe aufgenommen
	5	Formulierung erweitert
	6	Neue Kapitel aufgenommen und bestehende Formulierung aktualisiert.
	7	Beschreibung aktualisiert
	8	Formulierung erweitert
	9	Neues Kapitel aufgenommen
	10	Hinweis zu Homepage aufgenommen